

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Ergänzung zur Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Elbweg- Neubau Reederei Süßenbach“ (gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch) vom 28.05.2017

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie den bereits bekannten umweltbezogenen Informationen im Rahmen der Verlängerung der Frist gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 28.05.2017 (amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2) in der Zeit

bis einschließlich 14.07.2017

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00
donnerstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten verlängerten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Es gelten alle Bedingungen und Hinweise der Bekanntmachung vom 28.05.2017.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.